Hinweise zur genaueren Beschreibung **der Kostenkategorien** im Rahmen der vereinfachten Kostenoptionen (**VKO**)

Im Rahmen der ESF plus Richtlinien in Thüringen werden zur Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben auch Pauschalbeträge oder Pauschalsätze (Pauschale) als vereinfachte Kostenoptionen zugrunde gelegt.

Mit diesem Merkblatt wird dargelegt, welche Kostenkategorien mit der jeweiligen Pauschale abgedeckt werden.

Richtlinie des Freistaats Thüringen:
über die Gewährung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gemäß dem Programm ESF+ Thüringen 2021-2027
(ESF+ Schulförderrichtlinie)

Fördergegenstand

2.2.3 Berufliche Orientierung – Fachliche und wissenschaftliche Begleitung

Pauschalsatz gemäß Artikel 56 Absatz 1 VO (EU) 2021/1060 im Sinne einer Restkostenpauschale für Sach- und Verwaltungsausgaben

Zuwendungsfähig sind gemäß Ziffer 5.2.2 der Richtlinie die tatsächlichen projektbezogenen Bruttoarbeitsentgelte einschließlich der entsprechenden Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge (Personalausgaben) gemäß der in der Richtlinie benannten Regelungen.

Die **restlichen Ausgaben** zur Durchführung des Vorhabens werden gem. Ziffer 5.2.2 der Richtlinie als **Pauschalsatz in Höhe von 20 %** der Summe der förderfähigen Bruttoarbeitsentgelte inkl. SV-Pauschale gefördert.

Dieser Pauschalsatz dient der Abgeltung sämtlicher zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben.

Folgende **Kostenkategorien** sind darunter gefasst:

<u>Als Sachausgaben gelten:</u>
- Miete
- Mietnebenkosten
- Betriebsausgaben
- Reisekosten für die im Projekt tätigen Mitarbeitenden, einschließlich Übernachtungskosten bei Dienstreisen
- Leasingraten/Miete für Gegenstände
- sonstige Sachausgaben, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlich sind

<u>Als Verwaltungsausgaben</u> gelten indirekte Projektausgaben, die dem Zuwendungsempfänger durch die Projektumsetzung entstehen. Darunter sind gefasst:

- Verwaltungsausgaben, die durch die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur des Maßnahmeträgers für diesen Zweck entstehen
- Gehälter der Mitarbeitenden in der Verwaltung und Geschäftsführung
- deren Ausgaben wie Büromiete, Fahrtkosten, Kosten für Büromaterial
- Hausmeister:innen- und Reinigungsleistungen
- Wartung von Bürotechnik
- Abschreibungen von Bürotechnik